



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06638**
Datum: 18.07.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 100.7802
Verfasser: Herr Götte, Dieter

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.09.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.09.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2006 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin vom 14.06.2007:

1. Der von der Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin vorgelegte Jahresabschluss 2006 sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2006 werden in der von der Henschke und Partner GbR, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüften und am 29.03.2007 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 91.865,39 €
Die Bilanzsumme beträgt 2.124.320,60 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 91.865,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 41,18 % an der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Saalkreis (41,18 %), die Gemeinde Oppin (1,32 %), die Gemeinde Brachstedt (0,53 %) und die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,79 %).

Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin am 14.06.2007 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2006, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführerin sowie die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Diese Beschlussfassung erfolgte seitens des städtischen Vertreters unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o. g. Beschluss notwendig.

Das Geschäftsjahr 2006 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 91.865,39 € ab (Vorjahr: 47.717,84 €). Der erzielte Überschuss ist bei erzielten Umsatzerlösen von 515 T€ (Vorjahr: 483 T€) durchaus positiv zu werten und ist Ausdruck eines straffen Kostenmanagements. Der Konsolidierungsprozess des Unternehmens konnte damit erfolgreich fortgesetzt werden.

Der erzielte Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Eine Ausschüttung an die Gesellschafter ist wegen des nach wie vor in der Bilanz ausgewiesenen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ausgeschlossen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag und damit die Unterkapitalisierung der Gesellschaft würde mit dieser Entscheidung auf 28 T€ (Vorjahr: 120 T€) verringert werden können.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lageberichts der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2006 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl. Kfm. Henschke und Partner GbR hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wurde im Geschäftsjahr 2006 in regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle ausführlich unterrichtet. Anhand dessen hat sich der Aufsichtsrat einen Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen können, die Geschäftsführung überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen können. Der Entlastung des Aufsichtsrates steht somit nichts entgegen.

Anlagen:

- Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2006 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
- Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin